HAUSHALTSSATZUNG

**der Gemeinde Neubiberg (Landkreis München)
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Neubiberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **67.486.300 Euro**

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.736.900 Euro**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Neubiberg, den 21.08.2026

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch den Erlass einer eigenen Hebesatzsatzung aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.09.2024.

Die Hebesätze betragen seit 01.01.2025 für die	Grundsteuer A	460 v.H.
	Grundsteuer B	370 v.H
	Gewerbesteuer	280 v.H.